

# Haushaltsatzung

## der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn am 09.02.2021 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

a) **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-10.210.400,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.777.600,00 €
mit einem Saldo von	567.200,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	567.200,00 €

b) **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.575,00 €
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	960.880,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.005.050,00 €
mit einem Saldo von	-1.044.170,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.044.170,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-551.575,00 €
mit einem Saldo von	492.595,00 €

mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von	-681.150,00 €
---	---------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.044.170 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **510.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**

### 2. Gewerbesteuer auf

**380 v. H.**

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 09.02.2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 09.02.2021 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag von 10.000 €.

## § 9

Investitionen, die ein Gesamtvolumen vor Abzug von Zuweisungen und Zuschüssen von 25.000 € übersteigen, sind im Sinne von § 12 Absatz 1 GemHVO von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Sinn, den 09.02.2021

Der Gemeindevorstand

gez. Bender  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

**Regierungspräsidium Gießen**  
Gz: RPGI-13-03m0300/9-2015/35

Gießen, 15. April 2021  
Dokument Nr.: 2021/447921

---

## **GENEHMIGUNG**

Hiermit genehmige ich der Gemeinde Sinn unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt und nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Gemeindevertretung in § 6 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 9.02.2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**1.044.170,00 €**

**(in Worten: Eine Million vierundvierzigtausendeinhundertundsiebzig Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

4. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**510.000,00 €**

**(in Worten: fünfhundertzehntausend Euro)**

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

5. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**3.000.000,00 €**

**(in Worten: Drei Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung  
gez. Becker  
Regierungspräsidium Gießen

Für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Sinn“ wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 am 09.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

**Regierungspräsidium Gießen**  
Gz: RPGI-13-03m0300/9-2015/37

Gießen, 15. April 2021  
Dokument Nr.: 2021/447921

## **GENEHMIGUNG**

für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Sinn" auf der Grundlage des durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn am 9.2.2021 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021:

1. Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von

**465.000 €**

**(in Worten: vierhundertfünfundsechzigtausend Euro).**

2. Gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von

**200.000 €**

**(in Worten: zweihunderttausend Euro).**

In Vertretung  
gez. Becker  
Regierungspräsidium Gießen

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 30.04. bis 11.05.2021 während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr). Wir bitten aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie unter Terminvereinbarung und um Beachtung der derzeit gültigen Abstands- und Hygienebestimmungen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird diese ebenfalls auf der Homepage <https://www.gemeindesinn.de> hochgeladen.

Sinn, 22.04.2021

Der Gemeindevorstand  
  
Hans-Werner Bender  
Bürgermeister